

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.11.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:28 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Kurt Ernst

Herr Franz-Josef Gerken

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Reinhard Thobe

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Latal

Vertretung für Herrn Blömer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Manfred Schilling

Herr Hermann Theder

Herr Christian Tombrägel

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Reinhard Latal

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.11.2015
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne
Vorlage: 22/020/2015
3. Antrag der SPD-Fraktion auf Programmierung einer mobilen App für Lohne
Vorlage: WÖ/001/2015
4. Zuschussantrag des Schützenvereins St. Hubertus Langwege e.V. 1930 für die Erneuerung der vereinseigenen Schießanlage
Vorlage: 20/144/2015
5. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016
Vorlage: 20/143/2015
6. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 12.11.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 12.10.2015 war erst am Sitzungstag abgeschlossen worden und lag noch nicht zur Beschlussfassung vor, die in der kommenden Sitzung erfolgt.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne Vorlage: 22/020/2015

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne unterhält zur Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen eine Vielzahl von Wohnungen und Unterkünften (Anlagen 1 bis 3 der Gebührensatzung) als öffentliche Einrichtung „Obdachlosenunterkünfte“. Die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt und dem genannten Personenkreis bezüglich der Wohnung / Unterkunft wird nicht durch ein Mietverhältnis, sondern durch eine öffentlich-rechtliche Zuweisungsverfügung geregelt. Entsprechend handelt es sich bei dem Entgelt für die Benutzung der Wohnung / Unterkunft nicht um einen Mietzins, sondern um eine Benutzungsgebühr.

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Flüchtlingszuzuges aus den Krisengebieten der Welt ist es vorübergehend erforderlich, eine Wohncontaineranlage auf dem städtischen Grundstück an der Dinklager Straße bereitzustellen. Die Wohncontainer werden Anfang November 2015 nacheinander aufgebaut. Die erste MR Systemcontaineranlage ist bereits betriebsbereit.

Die personenbezogene, nach dem Kostendeckungsprinzip kalkulierte Benutzungsgebühr bezieht sich auf **eine MR Systemcontaineranlage** mit einer Belegungszahl von 39 Personen und wurde auf der Grundlage von tatsächlichen und geschätzten Aufwandswerten errechnet und umfasst sämtliche Nebenkosten (Verbrauchskosten). Nicht berücksichtigt sind die Kosten für einen Sicherheitsdienst. Einmalig anfallende Kosten wie z. B. die Herrichtung des Grundstückes mit Bauzaun, Strom- und Wasseranschluss etc. wurden bei der Kalkulation auf **drei Jahre** verteilt.

Die Benutzungsgebühr beträgt nach der Kalkulation pro Person monatlich **516,00 €**.

§ 3 der Gebührensatzung ist wie folgt zu ergänzen:

d) Wohncontaineranlage „Dinklager Straße 76“	516,00 €
---	-----------------

Zu ergänzen sind ebenfalls die Anlagen 2 und 3 der Gebührensatzung um weitere hinzugekommene städtische und angemietete Objekte.

Anlage 2 – Städtische Objekte:

Lindenstraße 43

Steinfelder Straße 24

Anlage 3 – angemietete Objekte:

Roggenkamp 81

Wicheler Straße 42

Glockengießergasse 4

Stadtkämmerer Theder erläuterte die rechtliche Notwendigkeit, für die neu hinzugekommenen Flüchtlingsunterkünfte die Gebührensatzung anzupassen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung Obdachlosenunterkünfte „Wohncontaineranlage Dinklager Straße 76“ wird zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühr ist auf monatlich **516,00 € pro Person** festzusetzen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne (Oldenburg) tritt in der anliegenden Fassung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3. Antrag der SPD-Fraktion auf Programmierung einer mobilen App für Lohne
Vorlage: WÖ/001/2015

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag gemäß § 56 NKomVG, für Lohne eine mobile App programmieren zu lassen (siehe Anlage).

Mobile Applikationen, so genannte Apps, erleichtern Nutzern von Smartphones von unterwegs den Zugriff auf Daten sowie die Kommunikation mit anderen Nutzern. Zu den Anwendungsbereichen gehören beispielsweise das Bearbeiten von Nachrichten (E-Mail, SMS oder WhatsApp), das Abrufen aktueller Informationen (Eilmeldungen, Wetter, Sportergebnisse) oder das Buchen von Dienstleistungen (Hotelreservierungen, Taxi-Bestellungen etc.).

Auch zahlreiche Kommunen bieten Apps an. Diese haben je nach Kommune unterschiedliche Funktionen. So gibt es in einigen Städten unter anderem die Möglichkeit, via App die ÖPNV-Pläne abzurufen, mobil auf Behördenwegweiser zuzugreifen oder sich über aktuelle Angebote des Handels zu informieren. Auch Branchen- und Vereinsverzeichnisse, Öffnungszeiten und Routenplaner zu öffentlichen Einrichtungen können Bestandteile von Apps sein.

Vielmals bilden Apps im kleinen Format allerdings auch nur die Inhalte der Webseiten der jeweiligen Kommunen ab. So sind Apps neben den Print-Publikationen (Broschüren, Plakate), der Webseite (für den Computer-Bildschirm) und ggfs. sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter etc.) eine weitere Plattform der Kommunikation einer Kommune. Was eine App leisten kann und soll, muss im Einzelfall entschieden werden.

Grundsätzlich sind drei unterschiedliche Varianten einer App für die Stadt Lohne denkbar.

Basis-App mit der automatischen Übernahme von Meldungen aus sozialen Netzwerken und der Internetseite

Eine App, die ausschließlich dazu dienen soll, Meldungen der Stadt Lohne schnell auf die Smartphones der Bürger zu schicken, kann mit relativ einfachen und günstigen Mitteln programmiert werden. Via kostengünstige (als Grundversion sogar kostenlose) Software lassen sich z.B. die Meldungen der Facebook-Seite der Stadt über die App als so genannte Push-Nachrichten auf die Geräte derjenigen schicken, die sich die App aus dem App-Store (bzw. GooglePlay-Store) heruntergeladen und installiert haben.

Weiterführende Inhalte der Webseite der Stadt Lohne sind via Links in die App eingebunden. Da die Internetseite der Stadt Lohne bereits durch so genanntes Responsive Webdesign für mobile Endgeräte optimiert wurde, können Inhalte bequem via App aufgerufen werden.

Vorteile	Nachteile
Einfache Programmierung	Relativ eng festgelegtes Design der App
Automatische Übernahme von Inhalten aus anderen Kanälen wie Facebook oder Webseite.	Begrenzte Möglichkeiten der Einbindung von Sonderfunktionen (Wetter, Mängelmelder, Behördenwegweiser)
Relativ einfache Einbindung von Inhalten der eigenen Webseite via Links	Starke Abhängigkeit von Dritten durch das Nutzen von fremd programmierten Automatismen
Geringer zusätzlicher Pflegeaufwand durch einen hohen Faktor von Automatismen	App ausschließlich für die Marktführer iPhone und Android, keine Unterstützung von BlackBerry oder Windows-Phone
Sehr geringer Preis für die Installation durch eine Fachfirma ~ 1000 Euro, vernachlässigbare Folgekosten ~ 200 Euro p.a. (Schätzung nach Gesprächen mit Fachfirmen) ohne intern Personalkosten	Push-Nachrichten lassen sich nur schlecht steuern. Wirklich wichtige Meldungen (z.B. Katastrophen-Warnungen) werden gleichberechtigt mit „normalen“ Meldungen verbreitet.
	Smartphone-Nutzer müssen mit dem Internet verbunden sein, um alle Funktionen der App nutzen zu können.

Verwaltungs-App als „virtuelles Rathaus“

Denkbar wäre es, die Interaktion mit der Stadt Lohne von unterwegs mittels einer App anzubieten: Bestellen von Personalausweisen, Melden von Mängeln, Abrufen von Bebauungsplänen, Einblick in Sitzungen politischer Gremien, Abrufen der aktuellen Wassertemperatur im Waldbad etc. Diese Funktionen ließen sich in eine eigens programmierte Verwaltungs-App einbinden.

Vorteile	Nachteile
Wirklicher Mehrwert für Nutzer der App, die konkrete Anliegen an die Verwaltung haben	Hoher Programmieraufwand, da eine komplett neue Infrastruktur auf mobiler Basis geschaffen werden muss
Behördengänge können unterwegs vorbereitet oder schon ganz erledigt werden	Sehr hoher Wartungs- und Verwaltungsaufwand, da die App auf verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung zugreift
Einbindung der App in Verwaltungsabläufe möglich, z.B. durch Beschwerde-Management	Schaffung einer Integration von komplexen Verwaltungsanwendungen (z.B. Ratsinfo-System) nötig
Mobiler Zugriff auf Verwaltungsdaten (Ratsinfo, Formulare) möglich	Sofern keine Schnittstelle zwischen Webseite und App geschaffen werden kann, bedeutet dies doppelten Pflegeaufwand für Online-Kommunikation (Webseite + App)
Gezielte Eilmeldungen an Bürger per Push-Nachrichten möglich (z.B. Unwetter-Warnungen)	Sehr hoher Preis für die Einrichtung ~ 20.000 Euro und hohe Folgekosten ~ 2500 Euro jährlich, ohne interne Personalkosten. (Schätzung anhand von Referenzprojekten in anderen Kommunen)
App kann individuell gestaltet und sukzessive erweitert werden.	

Citymarketing-App mit Einbindung von Angeboten aus der freien Wirtschaft

Eine App kann als Mittel für das Citymarketing eingesetzt werden. Beispiele aus den Nachbarorten Dinklage und Holdorf zeigen, dass über die mobile Anwendung Händler, Dienstleister und Vereine ihre Öffnungszeiten, Kontaktdaten oder Angebote kommunizieren können. Die Firma Motion Pixels aus Dinklage, aber auch andere lokale Firmen bieten eine solche App auf dem Markt an. Diese Firmen bieten darüber hinaus (gegen Aufpreis) an, die Inhalte der App zu pflegen.

Die jeweilige Kommune ist Kooperationspartner, dient als Finanzier und Zulieferer von Veranstaltungen oder aktuellen Meldungen. Außerdem können Inhalte der kommunalen Webseite eingepflegt werden. Ein unverzichtbarer Kooperationspartner wäre im Falle einer Citymarketing-App für Löhne der HGV.

Vorteile	Nachteile
Kommerzielle Mitwirkende können unter anderem Speisekarten, Rabattaktionen, Veranstaltungen, Kontaktdaten und Öffnungszeiten integrieren	Umfang und Aktualität der App sind abhängig von der Bereitschaft der mitwirkenden kommerziellen Anbieter, Aktionen o.ä. für die App zur Verfügung zu stellen.
Die Stadt kann ihre Meldungen und Veranstaltungshinweise verbreiten. Wichtige Nachrichten können als Push-Nachrichten versendet werden.	Weiterer, ständig zu pflegender Verbreitungskanal für städtische Meldungen
Der jeweilige Anbieter der App kümmert sich um Aufbau und Inhalte	Starke Abhängigkeit vom Anbieter der App, da er die Software und die Daten verwaltet.
Die Finanzierung der App kann aus mehreren Töpfen (Stadt, HGV, sonstige Kooperationspartner) erfolgen	App ist kein öffentlich-rechtliches Portal, sondern ein kommerzielles, vor allem durch Werbung finanziertes Angebot
Inhalte der Stadt-Webseite können in Teilen übernommen werden.	Umfang der Übernahme von städtischen Inhalten muss mit Anbieter geklärt werden und ist ggfs. mit Folgekosten verbunden.
Einrichtungspreis ~ 12.000 Euro, laufende Kosten ~ 600 Euro p.a. (Angebot Fa. MotionPixels)	

Neugestaltung der Webseite der Stadt Lohne unter besonderer Berücksichtigung der mobilen Erreichbarkeit

Neben den drei verschiedenen App-Varianten muss die Neugestaltung der Internetseite der Stadt Lohne betrachtet werden. Die Seite ist mittlerweile mehr als fünf Jahre alt. In dieser Zeit haben sich Nutzungsverhalten und Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an ein kommunales Online-Portal verändert, wie statistische Nutzerdaten beweisen. Mehr als 40 Prozent der Nutzer greifen bereits jetzt mit mobilen Endgeräten auf die Seiten der Stadt Lohne zu. Außerdem werden mehr und mehr Behördengänge via Internet vorbereitet. Dieses macht eine Neugestaltung der Webseite im Jahr 2016 notwendig.

Bereits 2014 wurden die Internetseiten der Stadt für mobile Endgeräte durch Responsive Webdesign angepasst. Da diese Anpassung nachträglich, also aufbauend auf den bestehenden, nicht für mobile Geräte optimierten Seiten vorgenommen wurde, kommt es an verschiedenen Stellen zu Darstellungs- und Bedienungsproblemen. Auch zahlreiche Dienstleistungen (Abfrage von Formularen, Bebauungsplänen oder politischen Sitzungsvorlagen) sind für mobile Nutzer schlecht, häufig auch gar nicht aufrufbar.

Einer Neuprogrammierung der Internetseiten der Stadt Lohne (www.lohne.de) sollte daher unbedingt Vorrang vor der Einführung einer App haben.

Vorteile	Nachteile
Eine Plattform für alle Dienstleistungen, Meldungen und Dokumente. Die Adresse www.lohne.de ist bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und via Browser leicht abrufbar. Eine App müsste neu beworben werden. Inhalte können von der Verwaltung, in weiten Teilen von den Fachabteilungen, gepflegt werden Anpassungen (neue Menüpunkte, neue Bilder, neue Text etc.) sind individuell und zeitnah möglich Eine nachträglich eingeführte App (z.B. wie in Variante 1), könnte problemlos auf die Inhalte der Internetseite zugreifen, da die bereits für mobile Endgeräte gestaltet wurde. Eine Webseite ist abrufbar unabhängig vom Smartphone-Fabrikat des Nutzers. Die Seite sieht auf dem iPhone annähernd gleich aus und hat denselben Nutzungsumfang wie auf dem Android-Smartphone, dem Tablett oder dem PC.	Die Stadt Lohne hat keine App und taucht nicht im App-Store oder GooglePlay-Store auf Die Neugestaltung der Webseite ist umfangreich und langfristig. Die Neugestaltung der Webseiten 2009 / 2010 dauerten etwa 6 Monate

Einrichtungspreis ~ 25.000 Euro, laufende Kosten ~ 2000 Euro p.a. (Schätzung aufgrund der Erfahrungen mit der Neugestaltung der Webseite 2010)

Zu Beginn wurde ein fünfminütiger Film der im SPD-Antrag benannten Werbeagentur „Motion Pixels“ über die Anwendungsmöglichkeiten einer von dort programmierten App vorgeführt. Herr Tombrägel stellte anschließend die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung einer „Lohne-App“ vor. Die Verwaltung betrachtet vorrangig den Internet-Auftritt (Webseite) als Anker der Kommunikation zwischen Bürger und der Stadt Lohne.

In der folgenden Diskussion wurde thematisiert, inwieweit jüngere Zielgruppen auf mobilen Endgeräten Apps oder Webseiten bevorzugen, in welchem Umfang der HGV sich in diesem Bereich einbringen könnte und welche Verantwortlichkeit der Stadt als möglicher Auftraggeberin im Fall auftretender Schwierigkeiten zuzurechnen sei.

Am Ende der Aussprache wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Darstellung der städtischen Internetseite vorrangig zu aktualisieren und auszubauen. Die Programmierung einer mobilen App wird zeitlich zurückgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 2

4. Zuschussantrag des Schützenvereins St. Hubertus Langwege e.V. 1930 für die Erneuerung der vereinseigenen Schießanlage Vorlage: 20/144/2015

Sachverhalt:

Der Schützenverein Langwege beantragte mit Schreiben vom 4.10.2015 eine Förderung für den geplanten Bau einer neuen Kleinkaliber- und Luftgewehranlage, mit Gesamtkosten von 55.500 Euro.

Bisher wurden Förderungen für Maßnahmen externer Sport- oder Schützenvereine nicht gewährt. Die Lohner Sportförderrichtlinien finden keine direkte Anwendung für Maßnahmen außerhalb des Stadtgebiets.

Überschneidungen in der Art, dass Sportler in einem Ort wohnen, aber in einem anderen Ort ihren Sport ausüben, gibt es immer wieder. Im Schützenbereich feiern Schützen aus dem Bakumer Gemeindegebiet im Schützenverein Bokern-Märschendorf mit, während es im Schützenverein Mühlen eine Kompanie aus Kroge gibt. Zuschussanträge über die Gemeindegrenze hinweg hat es aber nach Kenntnis der Verwaltung noch nicht gegeben.

Die besondere Bedeutung des Schützenvereins Langwege für den Ortsteil Brockdorf wird zwar von der Verwaltung grundsätzlich anerkannt: laut Angaben des Vereins sollen 180 der 620 Mitglieder aus Brockdorf stammen. Dennoch sieht die Verwaltung den Förderantrag aus grundsätzlichen Erwägungen als kritisch an: im Prinzip sollten Vereine die Förderung ausschließlich in dem Gemeindegebiet beantragen, in dem sie beheimatet sind.

Zu bedenken ist auch, dass das Schützenfest nur eine kurzfristige Nutzung der Sportanlage darstellt - die Hauptnutzung im Jahr sind Sportwettkämpfe, bei denen die Gesamtzahl der in Brockdorf wohnenden Vereinsmitglieder keine Rolle spielt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat am 5.11.2015 über den dort gestellten gleichlautenden Antrag beraten. 2014 hat der Schützenverein Dinklage (2.000 Mitglieder) für eine neue Luftgewehranlage mit Kosten von 30.000 Euro von der Stadt Dinklage einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro erhalten.

Aufgrund der Bedeutung für das Brockdorfer Gemeinwesen könnte erwogen werden, ausnahmsweise einen Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Förderung der Anschaffung bereitzustellen.

Nach kurzer Debatte wurde über folgenden Antrag abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Schützenverein Langwege erhält einen Zuschuss zur Renovierung der Kleinkaliber- und Luftgewehranlage.

einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 0 , Nein-Stimmen: 14 , Enthaltungen: 0

5. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016
Vorlage: 20/143/2015

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2016 Euro
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	31.545.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.845.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.920.000
04.	Sonstige Transfererträge	51.000
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	1.718.500
06.	Privatrechtliche Entgelte	537.500
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	642.000
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	161.600
09.	Aktiviert Eigenleistungen	
10.	Bestandsveränderungen	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.491.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	40.912.100
13.	Aufwendungen für aktives Personal	6.950.200
14.	Aufwendungen für Versorgung	58.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.032.900
16.	Abschreibungen	3.608.900
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.500
18.	Transferaufwendungen	21.196.000
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.948.000
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	87.600
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	40.912.100

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		Ansatz 2016 Euro
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	31.545.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.845.500
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	51.000
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	1.718.500
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	537.500
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	642.000
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	161.600
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.329.500
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.830.600
11.	Auszahlungen für aktives Personal	6.529.200
12.	Auszahlungen für Versorgung	58.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.032.900
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	30.500
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	21.196.000
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.948.000
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.794.600

18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.036.000
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	900.500
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.035.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	5.100.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	53.500
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	7.089.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	63.623.000
26.	Baumaßnahmen	6.995.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.173.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	535.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	17.000
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	12.343.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.254.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 3.218.000
34.	Einzahlungen; Aufnahme von. Krediten. und inneren Darlehen	2.000.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	92.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.908.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	- 1.310.000
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	7.463.975,17
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	6.153.975,17

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge in Höhe von 18.815.000 Euro. Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs der letzten Jahre und des Jahres 2015 mit 15.500.000 Euro kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit 3.315.000 Euro.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 12.115.000 Euro (+ 615.000 Euro gegenüber 2015). Im Haushalt 2016 wird ein Betrag in Höhe von 10.500.000 Euro aus dem Einkommensteuer- und 1.615.000 Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2015 beläuft sich auf rd. 9,9 Mio. Euro. Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil haben sich in den letzten Jahren sehr stark erhöht (2010 noch 6,2 Mio. Euro). Aufgrund der Steuerschätzungen ist auch für das Jahr 2016 von einem weiteren Anstieg dieser Einnahmequelle auszugehen.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist zum einen die Steuerkraft einer Kommune maßgebend, die wesentlich durch ihre Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des „Finanzbedarfs“ bildet die Einwohnerzahl, die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird. Für die Stadt Lohne wird zum Stichtag 30.6.2015 von einer Zahl von ca. 25.900 Einwohnern ausgegangen.
Zur Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wird bei Gemeinden, deren eigene Steuerkraft (auf Basis der deutlich höheren Durchschnittsbesätze auf Landesebene) höher ist als der so errechnete Bedarf, dieser Überschuss zu 20 % als Finanzausgleichsumlage an das Land abgeführt und fließt dem Topf der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zu. Für das Jahr 2016 wird eine abzuführende Finanzausgleichsumlage von 170.000 Euro (+ 16.000 Euro) veranschlagt. Die geringere Einwohnerzahl aufgrund der Zensus-Erhebung wirkt sich weiterhin belastend aus. Die für das Jahr 2016 zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt für die Stadt Lohne ca. 60.000 Euro.

- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht, der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1980 unverändert. Für das Jahr 2016 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Durchschnittsbesätze (Gemeinden unter 100.000 Einwohner) bei der Grundsteuer A = 330 v. H., Grundsteuer B = 345 v. H., Gewerbesteuer = 339 v. H. Allerdings sind auch diese Durchschnittssätze nicht endgültig, da derzeit unklar ist, ob die Städte Salzgitter und Hildesheim zum Stichtag 30.6.2015 diese Einwohnergrenze überschreiten oder nicht.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2016 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 7.008.200 Euro und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %.

- Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.565.000 Euro an das Land abzuführen. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2016 unverändert 69 Punkte.
- Die Kreisumlage wurde auf einer Basis von konstant 42 Punkten mit 11.745.000 Euro (+ 465.000 Euro) veranschlagt.
- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der geplante Überschuss der Erträge über die Aufwendungen beträgt 87.600 Euro = 0,22 % (2015 = 1.166.600 Euro).

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch.
- Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres werden auf rd. 7,5 Mio. Euro geschätzt.
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen rd. 12,3 Mio. Euro und liegen wie im Vorjahr auf einem überdurchschnittlichen Niveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 5,25 Mio. Euro wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (2,04 Mio. Euro) und der möglichen Kreditaufnahme (2,0 Mio. Euro) mit 1,3 Mio. Euro aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.
Eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt ist im Hinblick auf die weiterhin historisch niedrige Zinssituation und speziell auf mögliche zinslose Kredite von Förderbanken erstmals seit Jahren wieder eingeplant. Zu diesen 1.900.000 Euro kommen noch Kreditaufnahmen in Höhe von 100.000 Euro aus der Kreisschulbaukasse.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere bei den Gewerbesteuerereinnahmen mit Unwägbarkeiten behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung und Steuerveranlagung nicht vorhersehbar ist.

Der Haushalt 2016 erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Kommunalverfassungsrechts. Diese fordern einen Haushaltsausgleich in der Planung und im tatsächlichen Ergebnis, wobei ein nicht zu erwartender Fehlbetrag beim Jahresabschluss mit den bestehenden hohen Überschussrücklagen der Jahre 2010-2014 verrechnet werden könnte. Die Liquidität ist für

das Jahr 2016 und nach den Finanzplanungszahlen auch für die Folgejahre gesichert, wobei der Aussagewert ab dem Jahre 2018 begrenzt ist.

Stadtkämmerer Theder erläuterte, unter Bezug auf die in der Finanzausschusssitzung vom 12.11.2015 mitgeteilten Informationen und die Sitzungsvorlage, den in der Vorwoche übersandten Entwurf des Haushaltsplans.

Bei einer Plausibilitätskontrolle der Eingaben war festgestellt worden, dass gegenüber dem Stand der Sitzungsvorlage vom 13.11.2015 Mindereinzahlungen von 600.000 Euro aus Grundstücksverkäufen zu erwarten sind. Dies ist auf eine erst im Nachhinein erkannte, im Infoma-Buchungssystem automatisch hinterlegte fehlerhafte Zuordnung bei der Einplanung außerordentlicher Erträge / Aufwendungen zurückzuführen. Dadurch ändern sich folgende Positionen gegenüber Seite 2 der Sitzungsvorlage 20/143/2015 im Finanzhaushalt:

	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag alt (Vorlage 13.11.)</u> Euro	<u>Betrag neu (HH-Plan-Entwurf)</u> Euro
21.	Veräußerung von Sachvermögen	5.100.000	4.500.000
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	7.089.000	6.489.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.254.000	- 5.854.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 3.218.000	- 3.818.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	- 1.310.000	- 1.910.000
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	6.153.975,17	5.553.975,17

Folgende Punkte des Haushaltsentwurfs 2016 wurden verwaltungsseitig hervorgehoben
Der Ergebnishaushalt ist bei einem Volumen von 40,912 Mio. Euro ausgeglichen und weist einen geringen Überschuss in Höhe von 87.600 Euro aus.

Die Finanzierung des investiven Zuschussbedarfs (investive Einzahlungen/Auszahlungen) in Höhe von 5,854 Mio. Euro wird mit geplant 2,036 Mio. Euro aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und einer Entnahme aus vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von 1,910 Mio. Euro vorgenommen. Für die anfallenden Auszahlungen aufgrund der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften ist geplant, einen zinsfreien Kredit der bundeseigenen KfW-Förderbank in Anspruch zu nehmen. Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. Euro vorgesehen.

In der anschließenden Debatte wurde seitens der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe LOHNER eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes gefordert, um Nachteile im Finanzausgleichssystem zu vermeiden. Es wurde darauf verwiesen, dass viele Unternehmen (Personengesellschaften) hierdurch nicht belastet würden, da eine Verrechnungsmöglichkeit mit der Einkommensteuer besteht. Eine Sprecherin der CDU-Fraktion wandte sich gegen eine Steuererhöhung. Ein weiterer Redner der Mehrheitsfraktion sah die Problemstellungen nicht bei den auf Landesebene ohnehin überdurchschnittlichen Einnahmen, sondern auf der Ausgabeseite, speziell bei der Frage hoher Investitionen mit der Folge hoher zukünftiger Haushaltsbelastungen. Namentlich beim geplanten Bau der Sport- und Mehrzweckhalle plädierte er angesichts der starken Baukonjunktur dafür, die Dringlichkeit, Notwendigkeit und die Entwicklung der Baukosten zu hinterfragen, und verwies auf den in Visbek geplanten deutlich günstigeren Bau einer Dreifeldsporthalle.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion sah hingegen die Ausgabeseite im Generellen als korrekt an und verwies darauf, dass für viele Unternehmen die gute Infrastruktur und die Verfügbarkeit von Grundstücken bedeutsamer seien als die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes.

Bürgermeister Gerdesmeyer betonte, dass der prognostizierte Rückgang der Liquididen Mittel im Wesentlichen auf einem Tausch von Bargeld in Grund- und Sachvermögen beruhe. Auch die lukrative Anlage der EWE-KNN-Beteiligung über 2 Mio. Euro müsse man in diesem Zusammenhang sehen. Allein 2014 und 2015 sei bereits für 7,6 bzw. 3,6 Mio. Euro Grunderwerb getätigt worden, der sich zum Großteil in der nahen Zukunft refinanzieren. Dieser führe auch nicht zu Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen. Ein Redner der SPD verwies hierzu auf die im Haushalt dargestellten Bilanzzahlen, besonders auf das 2014 stark gestiegene Straßenvermögen.

Nach Abschluss der Aussprache wurde über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2016 zu beraten und zu beschließen.

Frau Godde war bei der Abstimmung nicht anwesend.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 1

6. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Philipp Overmeyer
Vorsitzender

Manfred Schilling
Protokollführer

Hermann Theder